

# Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

## 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Stand Januar 2020

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) sowie die damit verbundene Heranziehung als Unterhaltsschuldner

## 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

<b>Verantwortliche/r</b>	Stadt Bornheim Amt für Kinder, Jugend und Familien Brunnenallee 31 53332 Bornheim E-Mail: jugendamt@stadt-bornheim.de Tel.: 02222/9437-0 Fax.: 02222/9437-5454
--------------------------	--

## 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

<b>Datenschutzbeauftragte/r</b>	Stadt Bornheim Datenschutzbeauftragte Rathausstr. 2 53332 Bornheim E-Mail: datenschutzbeauftragte@stadt-bornheim.de Tel.: 02222/945-0
---------------------------------	--

## 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

<b>Zweck der Datenverarbeitung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Empfänger: Bewilligung von UVG-Leistungen</li><li>• Überprüfung von Anspruchsvoraussetzungen</li><li>• Schuldner: Feststellung der Leistungsfähigkeit,</li><li>• Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs</li><li>• Statistik (anonymisiert)</li></ul>
<b>Rechtsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Leistungsempfänger: §§ 1 Abs. 3 UVG, § 6 Abs. 4 UVG</li><li>• Unterhaltsschuldner: § 6 Abs. 1-3 UVG, § 7 Abs. 1 S.1 i.V.m. § 1605 BGB</li></ul>

## 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

<b>Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stadt Bornheim, Finanzbuchhaltung, Meldebehörde, Standesamt</li><li>• Sozialleistungsträger, z.B. Jobcenter, Rentenversicherung und andere Stellen (§ 69 SGB X, § 6 Abs. 5 UVG)</li><li>• ggf. Finanzamt (§ 6 Abs. 5 UVG)</li><li>• ggf. andere Jugendämter (§ 6 Abs. 5 UVG)</li><li>• ggf. Arbeitgeber des Schuldners (§ 6 Abs. 2 UVG)</li></ul>
--	---

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

<b>Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen</b>	5 Jahre nach Einstellung der Leistung bzw. Zahlung aller Rückstände
---	---

## 7. Betroffenenrechte

<b>Rechte der betroffenen Personen</b>	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: <ul style="list-style-type: none"><li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li><li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li><li>• Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung</li><li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände</li><li>• Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Landesbeauftragte NRW für den Datenschutz)</li></ul>
--	--

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

**Leistungsempfänger:** Sie sind dazu verpflichtet, die für die Durchführung des o.a. Gesetzes erforderlichen Daten bereitzustellen. Ansonsten besteht kein Anspruch auf die Leistung (§ 1 Abs. 3 und § 6 Abs. 4 UVG)

**Unterhaltsschuldner:** Sie sind verpflichtet, die für die Durchführung des Gesetzes erforderlichen Daten bereitzustellen (§ 6 Abs. 1-3 und § 7 Abs. 1 UVG i.V.m. § 1613 BGB). Sollten Sie dies nicht tun, werden die Daten bei den unter 5. genannten Sozialleistungsträger und anderen Stellen angefordert. Ggf. kann diese Ordnungswidrigkeit gem. § 10 UVG mit einer Geldbuße geahndet werden.